



STAATLICHE HOCHSCHULE  
FÜR MUSIK UND  
DARSTELLENDEN KUNST  
STUTT GART

Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom  
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 6. Juli 2016

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN  
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung  
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

## **Ergänzungsstudium Methodik**

### **Eignungsprüfung**

Motivationsschreiben (mit der Anmeldung einzureichen),

Gespräch mit der Kommission über die Ziele des Studiums,

Künstlerische Präsentation auf dem Hauptinstrument:

Vortrag von zwei Werken aus unterschiedlichen Epochen bzw. Stilistiken  
(Programmdauer ca. 10–15 Minuten)